



Antrag für Pauschalentschädigungen bei unzumutbaren Schulwegen (gemäss Richtlinien über die Beiträge an unzumutbare Schulwege)

Antrag für das Schuljahr _____

Die gesetzliche Vertretung

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN/Konto-Nr. für Auszahlung _____

Angaben Kind (für jedes Kind muss ein separater Antrag gestellt werden)

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schulklasse: _____

Gründe für die Antragstellung:

Der Schulweg bis zur nächsten Bushaltestelle ist unzumutbar.

Es besteht aus Platzgründen keine Transportmöglichkeit.

Es besteht aus organisatorischen Gründen keine Transportmöglichkeit.

Andere Gründe: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
(gesetzlicher Vertreter)

Entscheid Gemeinderat Walterswil

Das Gesuch wird bewilligt

Anzahl Leistungskilometer: _____ Anzahl effektive Kilometer: _____

Total Entschädigung in CHF: _____

(Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Schuljahres bis spätestens Ende August. Bei Schulaustritt innerhalb des Schuljahres erfolgt eine pro-Rata-Auszahlung.)

Das Gesuch wird mit folgender Begründung abgelehnt*: _____

Datum: _____

Katharina Hasler
Präsidentin

Tanja von Allmen
Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

*Gegen die Ablehnung des Gesuches kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Schulinspektorat Emmental/Oberaargau, Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.